

### Rundgebungen zu den preussischen Wohnungsgesetzentwürfen.

Noch kurz vor Zusammentritt der Kommission des Abgeordnetenhauses sind in den letzten Tagen eine Reihe von Entschliessungen gefasst worden, die zu den preussischen Wohnungsgesetzentwürfen Stellung nehmen. Der Vorstand des Deutschen Vereins für Wohnungsreform hat in einer einstimmig gefassten Resolution den Satz an die Spitze gestellt, daß die Entwürfe als Anfang der so dringend notwendigen Reform der Wohnungslegislation in Preußen mit Freuden zu begrüßen sind, insbesondere auch wegen der bedeutungsvollen grundsätzlichen Umwandlung der Anschauungen der Staatsregierung über die Notwendigkeit der positiven finanziellen Mithilfe des Staates bei der Wohnungsreform. Er erklärt sich zu der Auffassung, daß ein abermaliges Scheitern des Gesetzentwurfs unter allen Umständen vermeiden werden müsse, und hat deshalb, namentlich auch, um den Vertretern der Städte die Möglichkeit zu geben, mit ihm auf eine Plattform zu treten, eine Reihe von Bedenken und Wünschen zurückgestellt. Nur in der Frage des kommunalen Dauerbaus nimmt er eine von den Städtevertretern abweichende Stellung ein, indem er für die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Beseitigung des wohl ohnegleichen bestehenden Zustandes eintritt, daß es gegen tief in die Rechte des Einzelnen sowohl wie der Allgemeinheit eingreifende Entscheidungen der Gemeinden in Sachen der Dauerlaubnis an unfertigen Straßen keinerlei Rechtsmittel gibt.

Auch der Preussische Städteetag stellt sich der allgemeinen Tendenz und dem materiellen Inhalt nach auf den Boden der Gesetzentwürfe und will durch seine Abänderungsvorschläge nur in Bezug auf die Durchführung die Rechte der Selbstverwaltung wahren, die in gewissen Aufsichtsbesugnissen erblickt, die der Wohnungsgesetzentwurf für den Staat in Anspruch nimmt.

Zu Artikel 6 des Wohnungsgesetzentwurfs, der von der Kreditthilfe des Staates bei der Wohnungsbeschaffung handelt, und zu dem dasselbe Ziel anstrebenden Entwurf eines Fürsorgepflichtsicherungsgesetzes nimmt eine Entschliessung Stellung, welche die Vertreterkonferenz der Baugenossenschaftsverbände im Zusammengehen mit den Landes- und Provinzialvereinen für Kleinwohnungsweisen gefasst hat und der sich auch der Deutsche Verein für Wohnungsreform vollinhaltlich angeschlossen hat. Auch diese Resolution stellt sich materiell auf den Boden der Entwürfe. Ihre Entwendungen gegen die geplante Art der Durchführung sind finanztechnischer Art und zum Teil auf dem gleichen Boden wie die Bedenken des Städtetages, indem sie von den Vorschlägen der Gesetzentwürfe eine Beeinträchtigung der Selbstverwaltung der Genossenschaften befürchten, die gerade auf der Grundlage dieses Prinzips zu so hoher Leistungsfähigkeit gelangt sind.